

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953  
1951**

96 (19.10.1951)

# Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 96

Karlsruhe, den 19. Oktober

1951

## Inhalts-Verzeichnis

868-873

### II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

- 868 Aufwandsentschädigung für Beamte im Bahnunterhaltungsdienst; hier: Zuschlag von 25 % zum Pauschbetrag  
869 DV 226; Einsatz von Sanitätskraftwagen der Deutschen Bundesbahn für Dritte

### IV. Verkehr

- 870 Post-Telegrammanschrift des Amtes für internationalen Personenverkehr  
871 Schwarzwald-Faltprospekt

### VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

- 872 Bremsbetrieb; Behandlung der Bremsleitungsverbindungen für Schemelwagenpaare (Langlei)

### VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 873 Unterhaltung der Handlaternen

### VIII. Nachrichten

- Verlust von Scheckvordrucken  
Eisenbahnfachschule  
Hefte der Eisenbahnlehrbücherei  
Offene Dienstposten

## EISENBAHNER!

Trotz wiederholter Ermahnungen und Hinweise fallen immer wieder Bedienstete der Versuchung anheim, sich an Beförderungs- oder Eisenbahngut zu vergreifen oder sonstige Veruntreuungen zum Nachteil der Verwaltung wie Unterschlagung, Urkundenfälschung, Betrug usw zu begehen.

In den vergangenen 9 Monaten mußten im Direktionsbezirk

### 52 Lohnbedienstete und 5 Widerrufsbeamte

aus dem Eisenbahndienst entlassen werden. Gegen

### 15 Beamte auf Lebenszeit

wurde ein Dienststrafverfahren mit dem Ziel der Entlassung eingeleitet, während 1 Beamter nach seiner Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr kraft Gesetzes aus dem Eisenbahndienst ausgeschieden ist; außerdem wurden 4 Beamte durch rechtskräftiges Urteil der Dienststrafkammer mit Entfernung aus dem Dienst bestraft.

### Gefängnis

### Dienstentlassung

### Not und Elend in der Familie

sind die Folgen, die heute jeden treffen, der sich noch zu einer unehrlichen und strafbaren Handlung verleiten läßt.

**Denkt daran, ehe es zu spät ist!**

3 A P 18 Pos

## II. Kassen- u Rechnungsangelegenheiten

**868 Aufwandsentschädigung für Beamte im Bahnunterhaltungsdienst; hier: Zuschlag von 25% zum Pauschbetrag**  
3 A F 8 Pka (ABl 96. 19. 10. 51.)

Vorgang: ABlVerf 601/1951.

In Erweiterung der Bezugsverfügung wird bestimmt, daß der in ABest Nr 39 c) (8) vorgesehene Zuschlag von 25% zur Pauschale nicht nur den bei der Unterhaltung von Sicherungs-, Fernmelde- und Starkstromanlagen tätigen, sondern allen im Bahnunterhaltungsdienst beschäftigten Beamten gewährt wird, sofern ihr Bezirk mindestens 3 Streckenbahnmeistereien ganz oder teilweise umfaßt. Zum Bahnunterhaltungsdienst zählt auch der Hochbauunterhaltungsdienst.

ABest 39 c) (8) der RVB erhält daher folgende neue Fassung:

„Der Pauschbetrag nach Ziffer (7) erhöht sich um 25%, wenn der Dienstbezirk der nach Ziffer (7) Abs 1 empfangsberechtigten Beamten mindestens den Bereich dreier Streckenbahnmeistereien ganz oder teilweise umfaßt.“

Diese Änderung tritt rückwirkend ab 1. März 1951 in Kraft.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei besonders darauf hingewiesen, daß nicht der Unterhaltungsbezirk der Dienststelle, sondern der der Beamten für die Gewährung des Zuschlags maßgebend ist.

**869 DV 226; Einsatz von Sanitätskraftwagen der Deutschen Bundesbahn für Dritte**

1 F 7 Krl (ABl 96. 19. 10. 51.)

HVB-Verf 67.662 Krl 162 vom 6. 10. 1951.

Der § 21 der DV über Leistungen für Dritte (DV 226) ist wie folgt zu ergänzen:

„(6) Beim Einsatz bundesbahneigener Sanitätskraftwagen sind keine Kosten zu berechnen, wenn ein Krankentransport aus einem von der DB verschuldeten Unfall Dritter erforderlich wird.“

(7) In allen anderen Fällen sind Vergütungen nach den folgenden Grundsätzen zu erheben:

- Wenn für die Benutzung öffentlicher Sanitätskraftwagen von den Ländern einheitliche Vergütungen festgesetzt sind, so sind diese in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Vergütungen ist beim Deutschen Roten Kreuz oder bei der Berufsfeuerwehr zu erfragen.
- Wo keine einheitlichen Vergütungen bestehen, sind zu erheben
  - für das Fahrzeug (ohne Bedienungspersonal und Betriebsstoffe) . . . . . 2.— DM je Std.
  - für Betriebsstoffe . . . . . 0.11 DM je km, mindestens aber . . . . . 1.80 DM je Std.
  - für von der DB gestellte Fahrer und Begleiter (einschl Nebenbezüge) . . . . . 3.20 DM je Std.

(8) Die Vergütungen sind in Rechnung zu stellen beim Transport

- Betriebsfremder dem Betriebsfremden,
- im Dienst verunglückter Bediensteter der Bundesbahn-Unfallversicherungsbehörde (BUVB),
- in oder außer Dienst erkrankter Angehöriger der Bundesbahn-Betriebskrankenkasse der BKK,
- in oder außer Dienst erkrankter Angehöriger anderer Kassen dem Bediensteten,
- Bediensteter oder deren Angehöriger auf Antrag des ESW, der Bezirksfürsorge oder anderer betrieblicher Sozial-einrichtungen der Sozialeinrichtung.

(9) Falls die Kasse oder Sozialeinrichtung die Erstattung ablehnt, ist der Antragsteller erstattungspflichtig.“

Die neuen Bestimmungen und Vergütungssätze gelten vom 1. November 1951 an.

Die DV 226 ist unter Hinweis auf diese Verfügung handschriftlich zu ergänzen.

## IV. Verkehr

**870 Post-Telegrammanschrift des Amtes für internationalen Personenverkehr**

9 Vt 8 Gpt (ABl 96. 19. 10. 51.)

Mit Wirkung vom 1. 9. 1951 wurde für das Amt für internationalen Personenverkehr die Post-Telegrammanschrift „Interpereis Frankfurtmain“ eingeführt.

Für den inneren Bahn-Telegrammverkehr bleibt die bisherige Telegramm-Anschrift „Tarifamt Frankfurt (M)“ bestehen.

Vorzumerken bei allen in Frage kommenden Stellen.

**871 Schwarzwald-Faltprospekt**

9 Vt 8 Awvp (ABl 96. 19. 10. 51.)

Im Juni ds Js haben wir nach der Art des beliebten und sehr gefragten Bodensee-Faltprospektes auch einen Schwarzwald-Faltprospekt als verkäufliche Drucksache herausgebracht. Der neue Prospekt, der für Reisen zum und im Schwarzwald werben soll, eignet sich auch vorzüglich als Anschauungsmaterial für die Schulen, als Werbemittel in den Räumen der Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe, der Kur- und Badverwaltungen, als Heimatgruß für Verwandte, Freunde und Bekannte außerhalb des Schwarzwaldes, vor allem aber im Ausland. Das Abfertigungspersonal möge aus eigener Einsicht eifrig dazu beitragen, daß der wertvolle Prospekt auch im kommenden Winter weiterhin mit gutem Erfolg verkauft wird. Er darf an keinem Fahrkartenschalter fehlen und ist Reisenden in geeigneten Fällen anzubieten. Der weitere Bedarf kann jederzeit nach den Grundsätzen für verkäufliche Drucksachen angefordert werden. Die Dienststellenleiter bzw Abteilungsleiter interessieren in regelmäßigen Zeitabständen das Schalterpersonal am eifrigen Verkauf des Prospektes.

## VI. Maschinen- u Werkstättenangelegenheiten

**872 Bremsbetrieb; Behandlung der Bremsleitungsverbindungen für Schemelwagenpaare (Langlei)**

22 M 22 Bzb (ABl 96. 19. 10. 51.)

Die Bw und Bww, denen die Unterhaltung der Bremsleitungsverbindungen obliegt, klagen darüber, daß die Langleitungsverbindungen häufig mit erheblichen Beschädigungen zu den Heimatbfen zurückkommen. An den Geräten fehlen häufig die Ketten mit Ausgleichsfeder, die Ketten mit Beilhaken und die Leerkupplungen. Die Ersatzbeschaffung dieser Teile nimmt längere Zeit in Anspruch, so daß die Rohrverbindungen in dieser Zeit nicht einsatzfähig sind.

Die Ga und Bfe haben unbedingt darauf zu achten, daß die Geräte auf den Versand- und Entladestellen schonend behandelt und vollständig an den Heimatbf zurückgesandt werden. Damit die Ketten nicht verloren gehen, empfiehlt es sich, sie mit Draht an die Rohrleitung anzubinden. Um die Rohrleitungen mit ihrer Aufhängung vor Beschädigung zu schützen, müssen sie vorschriftsmäßig an den Langholzwagen angebracht und auf den Empfangsbf vor der Entladung der Wagen abgenommen werden. Geschieht dies nicht, so besteht die Gefahr, daß sie beim Abladen der Ladung beschädigt werden.

Das Wagenuntersuchungspersonal hat auf die vorschriftsmäßige Aufhängung der Rohrleitungen an den Langholzwagen stets zu achten.

Personal ist zu unterweisen.

## VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

### 873 Unterhaltung der Handlaternen

24 St 31 Zai (ABl 96. 19. 10. 51.)

Schadhafte Handlaternen sind in Zukunft nicht mehr bei Bw oder anderen technischen Dienststellen hergerichtet zu lassen, sondern — wie im Anhang III zur Gerätevorschrift, Punkt 4 e für Hemmschuhe, Kassetten, Fahrkartendatumpressen und Schaffnerlochzangen vorgesehen — beim GBhl gegen brauchbare Stücke umzutauschen, d h vorerst noch mit Rückgabebzettel zurückzuliefern und Ersatz mit Geräteverlangzetteln anzufordern.

Sämtliche Handlaternen werden jetzt wie die Lok- und Oberwagenlaternen vom EAW Ludwigshafen (Rh) unterhalten. Das GBhl sammelt die zurückgelieferten aufzubereitenden Handlaternen und schickt sie in bestimmten Abständen nach Weisung des Stoffbüros ans EAW Ludwigshafen. Vom GBhl ist jeweils ein Werkbestellzettel hierher zur Genehmigung vorzulegen. Die Aufarbeitungskosten werden unmittelbar auf Titel verrechnet und gehen zu Lasten der Mittel der ED — Dez 24 —, so daß die Dienststellen die ersetzten aufgearbeiteten Laternen ohne Kostenanlastung vom GBhl beziehen können. Für neue Handlaternen sind jedoch die Kosten in jedem Fall von der Wirtschaftsstelle (Amt) zu übernehmen.

## VIII. Nachrichten

### Verlust von Scheckvordrucken

F 12 Kksch (ABl 96. 19. 10. 51.)

Nachstehend aufgeführte Scheckvordrucke des Eisenbahnsparvereins Karlsruhe sind in Verlust geraten:

1. Schecks Nr 570 958 — 570 975 Kto Nr 72 150  
Gerhard Wiese, Roi,
2. Schecks Nr 615 981 — 616 000 Kto Nr 33 057  
Oskar Knecht, Ldsch.

Außerdem sind die Scheckvordrucke der Sparkasse Hannover in Verlust geraten:

Schecks L 318 819 — L 318 825 zu Konto 27 622.

Die Schecke sind gesperrt und dürfen nicht eingelöst werden. Bei Vorlage sind sie einzuziehen und die Personalien des Vorzeigers festzustellen.

### Eisenbahnfachschule

(ABl 94. 16. 10. 51.)

Beachten Sie unseren bei allen Dienststellen angebrachten Aushang!

#### I. Neue Lehrgänge

haben begonnen, werden eingerichtet:

Bei der Bezirks- Zweig-Schule	zur Vorbereitung auf die	Unterrichts-		
		Ort und Raum	Zeit	Beginn
Karlsruhe	Vorprüfung zum einf Dienst, Rbwart, Werkf, nicht u. techn RAss	Karlsruhe Marienstr. 60	Di u. Fr 16.15—18.15 Uhr	2.10.51
Karlsruhe	Kurzschriftprüfung für Fortgeschrittene 150 Silben	" "	Di u. Fr 16.45—18.15 Uhr	9.10.51
Karlsruhe	A-Feststellerprüfung	Karlsruhe Hans-Thoma-Schule	Mo u. Do 16.30—18.30 Uhr	5.11.51
Karlsruhe Karlsruhe	B-Feststellerprüfung Fachprüfung zum nicht RAss — Betrieb, Verkehr, Verwaltung —	werden noch bekanntgegeben.		
Friedrichshafen	Vorprüfung zum einf Dienst, Rbwart, Werkf, nicht u. techn RAss	Friedrichshafen, Hafenbf	Mo u. Mi 17.00—19.00 Uhr	8.10.51
Lindau	Vorprüfung zum einf Dienst, Rbwart, Werkf, nicht u. techn RAss	werden noch bekanntgegeben.		
Lindau	A- und B-Feststellerprüfung	werden noch bekanntgegeben.		
Lindau	Fachprüfung zum Rgm, Stwm, Zf	werden noch bekanntgegeben.		
Tübingen	Vorprüfung zum einf Dienst, Rbwart, Werkf, nicht u. techn RAss	Tübingen Ga Hbf	Mo u. Do 17.30—19.30 Uhr	15.10.51
Tübingen	B-Feststellerprüfung	Tübingen, Ga Hbf	Di u. Fr 19.00—21.00 Uhr	16.10.51
Tübingen	B-Feststellerprüfung	Reutlingen, Bahnhof	Di u. Do 18.45—20.45 Uhr	16.10.51
Waldshut	Vorprüfung zum einf Dienst, Rbwart, Werkf, nicht u. techn RAss	werden noch bekanntgegeben.		
Waldshut	B-Feststellerprüfung	werden noch bekanntgegeben.		

Anmeldungen sind umgehend den Zweigschulleitern oder der Bezirksschulleitung Karlsruhe vorzulegen.

#### II. Lehrbücher

„Die Welt des Verkehrs“, Zusammenfassung des gesamten Verkehrswesens, ungefähr 250 Seiten Text, 178 Abbildungen und Tabellen. Halbleinen gebunden. Vorbestellpreis 6.50 DM, broschiert Vorbestellpreis 4.50 DM.

„Das Tarifwesen“ 7. Auflage, Prof. Dr. Moormann, Leitfaden für den Verkehrsdienst, Preis 3.— DM.

„Die Eisenbahn-Güterabfertigung“ 8. Auflage, Dr. Richard Couvé, Preis 9.85 DM (siehe ABl Nr. 63 vom 17. 7. 1951).

Bestellungen nehmen die Zweigschulleiter und die Bezirksschulleitung Karlsruhe entgegen.

Verband  
Deutscher Eisenbahnfachschulen  
Bezirksschulleitung Karlsruhe/Bd.

**Hefte der Eisenbahnlehrbücherei**

4 P 63 Puh (ABl 96. 19. 10. 51.)

Im Josef Keller Verlag, Düsseldorf sind nachfolgende Hefte der Eisenbahn-Lehrbücherei erschienen:

- Heft Nr 73 „Tarifwesen Stufe II“  
Bearbeiter: OR Dr Klaer, HVB Offenbach (M)  
Eisenbahner-Vorzugspreis = 1.50 DM
- Heft Nr 84 „Kassen- und Rechnungswesen im Abfertigungsdienst“ Bearbeiter: RA (Vktr) Reichel  
Eisenbahner-Vorzugspreis = 1.50 DM
- Heft Nr 84 a „Musterheft zu Heft 84“  
Eisenbahner-Vorzugspreis = 0.65 DM

Heft Nr 301 „Der Sozialdienst bei der Deutschen Bundesbahn“ Bearbeiter: AR Buchborn HVB Offenbach (M)  
Eisenbahner-Vorzugspreis = 1.40 DM

Heft Nr 371 „Der Dienst des Fahrplanschaffners“  
Bearbeiter: OR i R Langbein  
Eisenbahner-Vorzugspreis = 1.80 DM

Heft Nr 373 „Die Berechnung der Frachten und Gebühren im Eisenbahn-Güter- und Tierverkehr“  
Bearbeiter: AR Stix, HVB Offenbach  
Eisenbahner-Vorzugspreis = 1.80 DM

Bestellungen für den persönlichen Bedarf der Bediensteten nehmen die Vertrauensmänner der Unterichtszeitschrift „Der Eisenbahner“ entgegen. Für den Dienstgebrauch werden den in Frage kommenden Stellen Dienststücke ohne Anforderung zugewiesen.

**Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABlVerf 598/1951)**

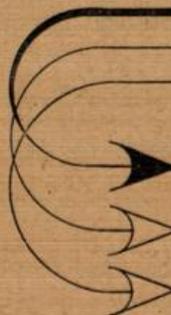
(ABl 96. 19. 10. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
A 5-Rate (DV) beim Preisprüfungs-büro des EZA München — Pr A 4 —	sofort	—	25.10.1951 an ED K	Bedingung: Allg. kaufmännische Ausbildung, Beherrschung der doppelten Buchführung, Bilanzsicherheit, gute Kenntnisse auf den Gebieten der Betriebswirtschaft, des Kalkulations-, Kostenrechnungs- und Steuerwesens, Praxis bei der Privatindustrie, Verhandlungsgeschick. Bewerbungsfähig sind: RÖI und Angestellte der VergGr IV und III.
Rangiermeisterposten bei der Ga Basel Bad Bf — 3 H P 43 —	sofort	—	5.11.1951	
Lademeisterposten beim Bf Freiburg/Brsg Hbf — EVA Freiburg/Brsg — 3 H P 46 —	sofort	—	5.11.1951	

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

**Unsere betriebliche Sozialeinrichtung sucht ein *neues* Bildzeichen von Eisenbahnern für Eisenbahner!**

Als Preise für die besten Entwürfe gelangen zur Verteilung:

- 
- 1. PREIS . . . . . DM 250,-**
  - 2. PREIS . . . . . DM 150,-**
  - 3. PREIS . . . . . DM 100,-**

**Unsere Teilnahmebedingungen:**

Teilnahmeberechtigt sind alle Eisenbahner und ihre Familienangehörigen. Jeder Eisenbahner kann beliebig viele Entwürfe einsenden. Die Entwürfe müssen schwarz-weiß auf Papier- oder Kartonbogen des Formates DIN A 5 (14,8 x 21 cm) ausgeführt werden. Das Bildzeichen soll die Begriffe „Eisenbahn“ und „Versicherung“ miteinander verbinden und symbolisch wiedergeben. Die Entwürfe müssen einfach und klar gezeichnet und so angefertigt werden, daß das Bildzeichen in allen Größen verwendbar ist. Ober die Verteilung der Preise entscheidet ein Preisgericht, dessen Entscheidungen unanfechtbar sind. Die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe gehen in das Eigentum der Deutschen Reichsbahn-Sterbekasse über. Die übrigen Einsendungen werden auf Wunsch zurückgesandt. Der letzte Einsendettermin ist der 15. November 1951.

Alle Entwürfe sind einzusenden an die

**DEUTSCHE REICHSBAHN-STERBEKASSE**  
*Lebensversicherungsverein a. G.*  
WERBEABTEILUNG  
BIELEFELD · RAVENSBERGER STR. 117